

Mit Ihrer Kuhrfürſtl. Gnaden zu Kölln gnädigſtem Privileg.

Dienſtag, den 23. April.

I. Citationes edictales.

Alle und jede Gläubiger, welche an der Marie Wempe zu Weſterbakum und dem Wempen Kotten daſelbſt rechtliche Spruch und Forderung haben, werden hiedurch offener Edicts-weiſe zum 3ten und letzten mal verabladet, um in Zeit 9 Tagen nach geſchehener Publication oder den dann erſt folgenden Gerichtstag ſelbſt oder durch Bevollmächtigte dahier vor Gerichte zu erſcheinen, und ihre habenden Forderungen vermittſt Beybringung darauf ſprechender Original-Urkunden und des richtigen Zinſenverzeichniſſes bey Strafe ewigen Stillſchweigens gehörig zu proponiren. Gegeben zu Vechte den 11. April 1782.

Ad Mandatum D. Judicis Vechtenſ.
Keppel, Grſchr.

Da in Sachen Wirthſchaftern Peter Prügel zu Nordkirchen wider ſeine Gläubiger der am 5ten Merz l. J. zwiſchen ihnen verſuchter Vergleich fruchtlos abgangen, als werden aus Befehl des Hrn. Gografen zum Davensberg und Richtern der Hoch- und Herrlichkeit Nordkirchen die zu Sache noch nicht erſchienene Creditoren zum 2ten u. 3ten mal edictaliter abgeladen, um innerhalb 14 Tagen ihre Forderungen am Nordkirchſchen Gerichte vor- und einzubringen, als ſonſt ihnen ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Dann wird auch ferner bekannt gemacht, daß am Donnerſtag, den 2ten May l. J. Morgens 10 Uhr zu Nordkirchen am gewöhnlichen Gerichtsplatz die dem Wirthſchaftern Peter Prügel zugehörige Behauſung mit dem Brauhaus auch Braugereitſchaft den Meiſt- und Letztbietenden gerichtlich verkauft werden ſoll. Sign. den 16 Merz 1782.

De Mandato D. Judicis
Schlüter, Grſchr.

Aus Befehl des Herrn Doctoren Phil. Chriſtian Biſpinck Hochfürſtl. Münſteriſchen Richtern zum ſteinern Kreuz Ahaus und Ottenſtein, werden alle und jede Gläubiger, ſo eini-

ge Spruch oder Forderungen an den abgestandenen alten Eheleuten Zellern Havelo Kirchsp. Alstätte haben, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach Bekanntmachung dieses ihre an gedachten Havelo habende Forderungen nebst darüber sprechenden Beweiß mit dem Zinsen Rückstand wie er eidlich erhärtet werden kann, bey dem Ahausischen Gerichte unter Straf ewigen Stillschweigens vorzustellen. Sodann auf den 10. Junius dieses Jahrs am Gerichtsplatze zu Ahaus Nachmittags 2 Uhr zu erscheinen, zu sehen und hören, daß zwischen ihnen und den Eheleuten Havelo die Güte versucht, uud alsdann die nicht Erscheinenden für mit eingewilligt erklärt werden sollen. Ahaus den 9ten April 1782.

Ad judiciale Decretum

Heeking, Act.

Aus Befehl des Hrn. Grafen Doct. Notering werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Zellern Rue im Kirspel Heiden oder dessen Haab und Güter einige Spruch und Foderung zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen beym hiesigen Gogericht unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren, und gehörig zu justificiren. Nicht weniger werden sämtliche Ruensche Creditoren gleichfalls verabladet, um auf den 8ten künftigen Monats May selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte in des Hrn. Grafen Wohnhofe zu erscheinen, ihrer Forderungen halber zu liquidiren, fort zu sehen, und hören, daß zwischen ihnen und vorgedachtem Zellern Rue ein gütlicher Vergleich gesucht werden solle. Signat Borken den 20. Merz 1782.

Ad Mandatum D. Gogravii

Glandorf, Grschr.

Auf Befehl des Herrn Grafen u. Richtern Doctoren Becker wird alldenjenigen, welche an dem Zeller lütke Brinkhaus Kirchspiels Borghorst etwas zu fordern haben, hiedurch bekannt gemacht, daß am Mittwochen den 1. künftigen Monats May an des Wirthschaftern Wessels Behausung des Morgens um 10 Uhr zwischen gedachtem Brinkhaus und seinen Gläubigern ein Vergleich versucht werden soll, weswegen denn ein jedweder Creditor dabey zu erscheinen, und seine Forderung zu proponiren, auch zu bescheinigen, sonst aber zu gewärtigen hat, daß er allenfalls pro Consentiente gehalten werden soll. Signat. Laer den 10ten April 1782.

Ad Decretum D. Judicis

Ostman, Act.

Auf Befehl des Herrn Grafen und Richtern Doctoren Becker werden alle diejenigen, welche an der Wittwen Linnenbaums Behausung Dorfs Borghorst einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter verabladet, um ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen gerichtlich vorzutragen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Sign. Laer den 20. Merz 1782.

Ad Decretum D. Judicis

Ostman, Act.

Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß die Maria Catharina Catjo zu Sendenhorst drey ihr zuständige Mödde Landes, so vor Beckum im Stadtfelde aufm Sack belegen, wovon Bernd Fleyge und Herman Riekötter benachbart sind, dem Bernd Fleyge zu Beckum erblich und frey, den gewönlichen Landschatz ausgenommen, verkauft habe.

Um nun Ankäufern Bernd Fleyge obgemeldten Platz Landes wegen sicher zu stellen, hat der Conrad Melcher Bartman als Mandatarius der Marien Catharinen Catjo bey mir Richtern zu Beckum Wilhelm Ferdinand Detten, pro Citatione edictali ad proponendum & justificandum Jura & Actiones, wider alle und jede, welche an obbeschriebenen Platz Landes Recht und Anforderung zu haben vermeinen, supplicative implorirt, und erhalten, daß gebethene Citatio edictalis und zwar una pro tribus von mir Richter erkannt worden.

Es werden dahero hiedurch von Amt und Gerichts wegen alle und jede, welche an vorgemeldten 3 Mödden Landes Recht und Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, und wird ihnen sub pœna perpetui silentii anbefohlen, in Zeit 3 Wochen nach Publication dieses, welche Frist ihnen peremptorie präfigirt wird, ihr Recht, Anspruch, obsonstige Forderung ad Protocollum dieses Beckumschen Gerichts zu

übergeben, und gehörig zu juſtificiren. Signat. Beckum den 15. April 1782.

(L. S.) Ex Decreto D. Judicis
(W. Detten) Happe, Grſchr.

Alle und jede Gläubiger des Johan Berens zu Hede werden hiemit ſub pœna perpetui ſilentii zum zweyten mal verabladet, ihre an beſagten Johan Berens habende Foderungen auf den 9ten Tag nach Publication dieſes bey hieſigem Gerichte zu proponiren, und mittels Production der Beweisthümer und Zinſen Liquidation zu juſtificiren. Signat. Aſchendorf den 12. April 1782.

Ad Mandatum D. Judicis Cordes
Bodiker, Grſchr.

Aus Befehl des Hochfürſtlich Münſterſchen Herrn Richtern der Stadt und Gografen des Amts Werne Doctoren Stroband, werden alle und jede Creditoren, welche an der Wittiben ſel. Küſtern Dunkers dahier am Markte belegene ehemals Haveſtadtſche Behauſung einiges Recht, Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum erſten, zweyten, dritten und letzten mal öffentlich ab- und vorgeladen, um in Zeit von ſechs Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den erſten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumet werden, oder ſonſt erſten darauf folgenden Gerichtstag ſothanes ihr Recht und Anſprüche bey Strafe ewigen Stillſchweigens bey hieſigem Hochfürſtl. Münſterſch. Werneſchen Gerichte gehörig ein, und vorzubringen und zu rechtfertigen.. Signatum Werne den 3. April 1782.

De Mandato D. Judicis
Deutz, Grſchr.

II. Gerichtliche Notifiactions.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſtriſch. Hrn. Stadts-Richtern wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Samſtag den 27ſten laufenden Monats April des Nachmittags um 2 Uhr auf allhieſigem Gruetſaal die dem Krameramts-verwandten Oſtermann zuſtändige, aufm Roggenmarkt unterm Bogen dahier belegene, Nro. 95 bezeichnete Behauſung ſamt übrigen Zubehör für dem Reaſtimato ad 1500 Rthl. dem Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden ſolle. Signatum Münſter den 9. April 1782.

De Mandato D. Judicis urbici
Niedieck, ſubſt. Grſchr.

Auf Anhalten des hieſigen Bürgern und Tobacksfabrikanten Herman Henrich Marx ſollen am Mittwochen den 24ſten dieſes Morgens 9 Uhr nachſtehende Ländereyen, als

A) Die vorm Süerlings Thor ohnweit Diepenbrocks Wertgen belegene zehn bis 11 Scheffel Saatlandes,

B) Ein Stück Landes am Stadtsgraben zwiſchen dem Vieh- und Sürlingsthor gelegen, zu 3 u. ein halb Scheffel Einſaat groß,

C) Daſelbſt ein Gärtgen, ſo 1 Rthl. 7 ß. an jährlicher Heuer einträgt, dem Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige belieben ſich alſo in termino einzufinden. Dann werden alle diejenige, welche an ſolchen Ländereyen ein dingliches Recht haben, hiemit ein für allemal auf den 30ſten Tag nach Publication dieſes anhero verabladet, um ſolches Recht bey Straf ewigen Stillſchweigens dahier vorzubringen. Geben Koesfeld bey der Verſammlung den 10. April 1782.

De Mandato DD. Conſulum & Senatus
Müller, Secret.

Auf Befehl des Herrn Richtern der Freyherrlichkeit Steinfort Doctoren von der Becke wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Donnerſtag den 2ten May des Morgens um 10 Uhr am Gerichte zu Steinfort behuf des Kirchen-Emonitoren Herrn Vicarius Wiesman das dem Johann van Lind zugehöriges, ſub Nro. 4 cataſtrirtes, auf der Mühlenſtraße belegenes Wohnhaus mit einem grünen Gehöfde, ſo per juratos æſtimatores zu 270 Rthl. äſtimirt iſt, wie auch ein zu demſelben Hauſe gehöriger vor dem Hämmiſchen Thor belegener großer Garte welcher zu 125 Rthl. werdiret worden, dem Letzt- und Meiſtbietenden gerichtlich verkaufet werden ſolle. Signat. Steinfort den 19. April 1782.

Ad Mandatum D. Judicis
Obermayer, Grſchr.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Die, welche an mir Foderungen haben, erſuche ich, mir dieſe gewiß vor Ende dieſes

Monats schriftlich einzuschicken. Münster den 19ten April 1782.

von Galen, wohnet auf der Becker Gasse.

Wegen Verhinderung wird hiedurch kund gemacht, daß am Montag den 29ten April beym Hause Borg 12 Haufen weich Holz und 2500 Buschen, am Dienstag den 30sten April beym Hause Sunger 12 Haufen weich Holz, und 400 Buschen, und am Mittwochen den 1sten May bey dem Hause Wolpendorf Kirchspiels Rinkerrodde 16 Haufen weich Holz und 1450 Buschen, jeden Tages des Morgens um 9 Uhr dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Kauflustige werden dazu ffreundlichst eingeladen.

Montag, den 6ten Monats May Morgens 9 Uhr soll in dem eine Stunde von Münster vorn im Kirchspiel Nienberge ohnweit des Köttern Beerwidde am Waltruper Feld belegenen sogenannten Heidbusch ungefehr 50 Haufen weiches Schlagholz und über fünf tausend Buschen dem Meistbietenden verkauft werden. Die zum Ankauf Lust und Mittel habende wollen sich am bestimmten Tag und Stunde daselbst einfinden.

Hüger.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf künftigen Dienstag, als den 23sten April des Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dahiesigem Wayfenhause allerhand Kleidungen, Leinwand und andere Sachen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft, und damit an folgenden Tagen continuirt werden soll.

Bey J. E. Beyerlé auf der Frauenstraße sind in Commißion zu verkaufen:

Kaffee- Thee- und Chokolade-Servicen mit 12 Tassen vom feinsten französischen Porcelain und Fayence mit und ohne Vergoldung, den Service von 5 bis zu 60 Rthl. Figuren von nämlicher Masse und Porcelain, Bisquit, fein Spiezelglas zu Fenster in ganzen Kisten. Ferner sind alle Sorten fein u ordinair Schnupftoback das Pfund von 4 ß. bis 3 Rthlr. wie auch weisser moußirender Champagner, und Oeil de Perdrix, Burgunder, Malaga, Muscaten, und andere feine Weine in Bouteillen in billigen Preisen bey ihm zu haben.

Da die Erben des seligen Burchard Diekhof zu Herbern Vorhabens sind, ihr älterliches im Dorfe Herbern an der Süd- oder Hauptstraße zu allerhand Nahrung sehr bequem gelegenes Wohnhaus, nebst dem dabey gelegenen Brauhause und grünen Gehöfde am Dienstag, den 21sten künftigen Monats May Vormittags um 10 Uhr dem Meist- und Letztbietenden zu verkaufen, so wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit Kauflustige über die Beschaffenheit und Gelegenheit dieses Wohn- und Nebenhauses vorher Erkundigung einziehen lassen, und sich solchemnach an vorbemeldtem Tage zu Herbern an dem zu verkaufenden Hause einfinden mögen. Zu gleicher Zeit sollen auch vier besagten Erben Burchard Dieckhof zuständige Kirchensitze in der Herberschen Kirche dem Meistbietenden verkauft werden

Mademoiselle Türck dahier, wohnhaft auf der Dodtstraße oder in der sogenannten Lackmanns Stegge am Bült beym Hrn. Conditor Greveler, hat die Ehre, einer hohen Noblesse und Standespersonen bekannt zu machen, daß sie selbst alle mögliche Modewaaren zum Frauenzimmer-Anzug, als Toquen, Hüthe, Dormeusen, Demy-Bonnets, Kleider-Garnirungen, Palatins, Caleschen, Mantels, Schürzen, und mehrere dergleichen zum Putz gehörige Sachen nach dem neuesten Geschmack verfertiget, und sind solche bey ihr jederzeit fertig zu haben, auch verspricht dieselbe recht billige Preisen, und bittet sich demnach einen geneigten Zuspruch aus.

Am Montag den 29sten dieses Monats April Nachmittags 3 Uhr sollen bey dem Herrn Weinhändlern Oesthus aufm Principalmarkt vier Ohm alten Rudesheimer Bergwein vom Jahr 1726, der Demoiselle Kock zuständig, zu 100 Loosen, und vier gleichen Gewinnsten, gegen den Einsatz jeden Looses zu einer Pistole, ausgespielt werden, die mitzuspielen Lusthabende belieben sich bey gedachter Demoiselle Kock, auf der Rothenburg wohnhaft, zu unterschreiben.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 33.
ANNO 1782.

Beym Weinhändler Goldschmidt ohnweit dem Comedienhause sollen zwey recht gute Kugelbüchsen mit dito Formen ausgespielt werden Liebhabere können sie vorher besehen, und von ihm den Preiß, Einsatz, und Tag der Ausspielung erfahren.

Landeslotterie-Sachen.

Die Ziehung der 1sten Klasse hiesiger 22sten Landeslotterie ist auf dem bestimmt gewesenen Ziehungstermin den 16ten dieses öffentl. geschehen. Das erste Gewinn von 200 Gulden ist auf Nr. 4524, die von 100 Gulden auf Nr. 4219, und 5725, sodann die von 50 Gulden auf Nr. 961, 6654, und 4096 gefallen. Die Listen von dieser Ziehung sind bey allen Collectoren zu haben und einzusehen. Mit Auszahlung der Gewinnste wird gegen den 1. May der Anfang gemacht, und von denjenigen Collectoren, bey welchen der Einsatz geschehen, gegen Zurücklieferung der Originalgewinnstloose nach dem im Plane bestimmten Abzuge prompt geleistet werden: dahero wolle sich ein jeder, so gewonnen, gehörig melden. Die Ziehung der 2ten Klasse ist auf den 2-sten May festgesetzt, wozu die Loose vor Ablauf des 14ten May mit anderthalb Gulden bey Verlust derselben erneuert werden müssen, widrigenfalls solche verfallen, und an andere überlassen werden können, wo also diejenigen, welche ihre Loose vor obbestimmter Zeit nicht verwechselt, an den darauf fallenden Gewinnst in der zweyten Klasse gar keinen Anspruch zu machen haben.

Vermischte Neuigkeiten von versch. Orten.

Bern, vom 5. April.

In Genf ist wieder Lärmen. Der Syndicus oder Schultheiß ist nebst 7 Personen erschossen, und die Stadt wirklich im Brande. Wie die Post aussagt, so hat sie nicht als eine Charte an unsere gnädige Herren mitgebracht. Hier im Zeughause macht man schon Vorbereitungen. Alles geht über Hals und Kopf drunter und drüber, und in Freyburg sind auch wieder Unruhen. Am 31sten Merz, Abends, haben etliche Bürger des Herrn Schultheißen Sohn todt geschlagen.

Wien, vom 10. April.

Se. Päbstl. Heiligkeit halten täglich eine stille Messe in der Kammerkapelle, und lassen hernach in der Sakristey die Damen zum Handkusse. Unter den vielen Fremden, welche sich gegenwärtig des Pabstes wegen hier einfinden, gehört der Fürst-Erzbischof zu Prag, der Fürst Bischof von Freysingen, der Fürst Baratinsky, Rußischer Gesandte in Paris, und die Prinzessinn Aschkof mit ihren Kindern; auch wird der regierende Herzog von Würtemberg stündlich erwartet.

Am Sonntage, den 7ten dieses, ertheilte der Pabst dem häufig herzu eilenden Landvolke zum letzten male aus seinen Zimmern den Se-

gen; man zählte an den Linien 30000 Menschen, welche einpaßirt waren; seitdem müssen die Wachen Jedermann höflich zurückweisen; dem ohngeachtet wird er von unsern Stadtleuten häufig überlaufen, und er begegnet ihnen mit der gnädigsten Herablassung. Seit dem Sonnabend hat er angefangen, die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein zu nehmen.

Alle und jede, welche den Vorzug haben, sich ihm nähern zu können, rühmen seine Freundlichkeit und Güte. Er scheint von dem Bezeigen des Kaisers dergestalt durchdrungen, daß er von Sr. Majestät sich in Ausdrücken äussert, die aus dem Herzen kommen, und Ehrfurcht u. Liebe zugleich andeuten. — Noch ist die Abreise des h. Vaters nicht bestimmt.

Die häufig von Constantinopel ankommenden Couriers bringen kriegerische Nachrichten mit, und melden, daß beträchtliche Corps Truppen sich immer näher nach den Europäischen Gränzen ziehen.

Mit den Gesundheitsumständen des Kaisers Majestät bessert es sich täglich.

Gestern ist eine beträchtliche Reduction von Regierungsräthen und Secretarien bekannt geworden; sie behalten aber das Normalgehalt bey.

So eben erscheint folgendes Circulare:

"Se. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben unterm 21sten & præsentato 27sten März currentis Anni zu entschliessen sich bewogen gefunden: Daß von nun an alle Kirchen- und Fundations Gelder in Fundis publicis angeleget, und unter keiner, auch noch so sichern Hypothek, an Privatpersonen mehr ausgeliehen werden sollen. Wien den 2. April 1782.

Ex Consilio Regiminis Inferioris Austriæ.

Der Preußische Gesandte hieselbst, Herr Baron von Riedesel, welcher auf seinen ehemaligen Reisen die Ehre der Pabstl Bekanntschaft genossen, hat mit Sr. Heiligkeit schon verschiedene Conferenzen gehabt.

Aus Oesterreich, vom 11. April.

Die Venetianer, welche sich schmeicheln, den Pabst einige Tage in ihrer Stadt beherbergen zu dürfen, machen dazu schon ausserordentliche Zubereitungen. Der heilige Vater soll versuchen wollen, die zwischen dem heiligen Stuhl und der Republik vorwaltende Irrungen persönlich beyzulegen.

Bis zu der Abreise von Wien soll die Bekantmachung der Kaiserl. Verordnung, welche verbietet; ferner mehr Appellationen oder andere Gesuche an die Nunciaturgerichte gelangen zu lassen, noch verschoben werden.

Während der päbstlichen Anwesenheit hat sich des Erzherzogs Maximilian K. H. beständig im langen Priesterkleid getragen.

Der Bischof von Görz soll wegen seines bezeigten Ungehorsams gegen die Kaiserl. Befehle, an eine fromme Stiftung jetzt gleich 2000, und jährlich ferner noch 1500 Fl. zu zahlen verurtheilt seyn.

Donaustrom, vom 11. April.

Nach Berichten aus Wien, hat es das Ansehen, als sey alles zwischen dem Kaiserl. und dem Römischen Hofe abgeglichen, so, daß das wenige, was noch zu beendigen seyn möchte, mittels Briefwechsels zur Endschaft gebracht werden könnte. Man sagt, daß wegen der Vergebung der Lombardischen Bisthümer u. Pfründen die Sachen, so lange der jetzige Pabst lebt, auf dem vorigen Fuße bleiben werden. Es heißt, seitdem Se. Heiligkeit sich bey Sr. Kaiserl. Majestät über die Licenz der in Wien erscheinenden Brochuren beschwert hätten, würde auf einen so wesentlichen Punkt ernsthafter gesehen, und einige wider die Sitten und Religion anstößige Schriften seyn unterdrücket, auch zween Censoren ihres Amtes in Gnaden entlassen worden. — Man spricht noch immer von der Ankunft des Königs von Preussen im Lager bey Collin, bey welchem sich auch der Großfürst von Rußland einfinden wird.

Maynstrom, vom 15. April.

Das Feuer der Zwietracht bricht zu Genf dermalen in lichtlohe Flammen aus. Da die Bürger auf ihre dem dasigen Rathe am 18ten Merz übergebene unterthänige Vorstellung keine so günstige Antwort, wie sie wünschten, erhielten, so versammelten sie sich am 3ten dieses, Abends um 8 Uhr; ergriffen die Waffen; bemächtigten sich der vornehmsten Posten; richteten die Kanonen gegen die Thore; brauchten Gewalt, und der Capitain mußte den Posten wegen der allzu grossen Ueberlegenheit übergeben. Viele Bürger und Soldaten sind bey diesem Auftritte geblieben.